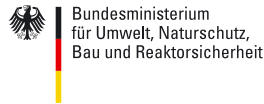


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

SO FUNKTIONIERT'S:

- > Nehmen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- > Stellen Sie Ihren Antrag bei der IFB Hamburg.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Bezuschussung.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

MEHR INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen, die Förderrichtlinie zum Herunterladen, das Antragsformular und einen Überblick zu allen Förderprogrammen der IFB Hamburg finden Sie unter www.ifbhh.de/gruendachfoerderung.

Die Gründachförderung ist Teil der Hamburger Gründachstrategie der Behörde für Umwelt und Energie. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.hamburg.de/gruendach.

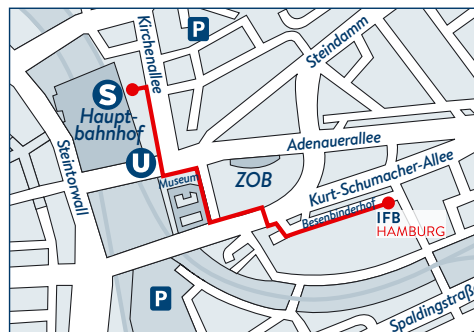
SPRECHEN SIE UNS AN!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 040 / 248 46 - 103 oder energie@ifbhh.de zur Verfügung.

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

SO ERREICHEN SIE UNS:



**IFB
HAMBURG** | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de

AUF DIE DÄCHER – FERTIG – GRÜN!



Hamburger Gründachförderung
WIR FÖRDERN DACHBEGRÜNUNG
AUF GEBÄUDEN

Juni 2016

Wir fördern Hamburgs Zukunft

**IFB
HAMBURG**

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

AUF DIE DÄCHER – FERTIG – GRÜN!

Hamburger Gründachförderung
WIR FÖRDERN DACHBEGRÜNUNG
AUF GEBÄUDEN

WEN FÖRDERN WIR?

Hamburger Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte von Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich der Nebengebäude.



WAS FÖRDERN WIR?

- > freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen
- > ab 20 m² Nettovegetationsfläche (NVF)
- > bis zu 30° Dachneigung
- > ab 8 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke bei Gewerbegebäuden, Garagen und Carports (Neubau und Bestand) sowie bei bestehenden Wohn- und Bürogebäuden und sonstigen Gebäuden
- > ab 12 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke beim Neubau von Wohn- und Bürogebäuden sowie sonstigen Gebäuden
- > Zuschläge für weitere Maßnahmen

KONDITIONEN

Einmaliger Zuschuss von maximal 50.000,- € je Gebäude inklusive der gewährten Zuschläge.

SELBSTGENUTZTES WOHN-EIGENTUM (bis 100 m² NVF)

Die Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum von Privatpersonen bei einer Größe von 20 m² bis 100 m² NVF beträgt pauschal 40 % der förderfähigen Kosten, die für die Herstellung der NVF und die Fertigstellungspflege entstehen. Hierunter fallen auch Nebengebäude wie Carports, Garagen und Fahrradschuppen. Zusätzlich können die Zuschläge Nr. 3 bis 5 beantragt werden (siehe rechte Spalte). Alternativ ist eine Förderung nach m² NVF möglich (siehe unten).

EIGENLEISTUNGEN (bis 100 m² NVF)

Eigenleistungen werden bei nachgewiesener Qualifikation mit 60 % der Materialkosten gefördert.

ALLE ANDEREN GEBÄUDE

Diese Förderung erfasst alle Gebäude außer dem selbstgenutzten Wohneigentum mit bis zu 100 m² NVF.

> Grundförderung

Sockelbetrag von 6,- €/m² NVF, zuzüglich 1,- €/m² NVF pro Zentimeter durchwurzelbarer Aufbaudicke – bis maximal 50 cm.

> Förderung der Fertigstellungspflege

Verbindliche Fertigstellungspflege in Höhe von 50 % der Pflegekosten/m² NVF.

> Zuschläge

Zuschläge sind möglich für:

1. Maßnahmen in der Inneren Stadt und im Innenbereich von Bergedorf
2. Flächen der Freiraumnutzung
3. Verbesserung der Tragfähigkeit und der Wurzelfestigkeit von Dächern bei bestehenden Gebäuden
4. Extensivbegrünungen in Kombination mit solarer Energiegewinnung
5. Erhöhung der Abflussverzögerung

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, für die noch keine Lieferungs- oder Leistungsverträge bezüglich der Dachbegrünung abgeschlossen wurden.

Bei Privatpersonen und kleinen Unternehmen kann die Förderung maximal 60 %, bei mittleren Unternehmen 50 % und bei Großunternehmen 40 % der förderfähigen Kosten betragen.